# Landesgesetzblatt für Wien

## Jahrgang 2005

### Ausgegeben am 4. Mai 2005

19. Stück

19. Verordnung: Verordnung mit der einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung überlassen werden; Änderung

#### 19.

# Verordnung der Wiener Landesregierung über die Änderung der Verordnung, mit der einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung überlassen werden

Auf Grund des § 132 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1986, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 22/2003, wird verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung, mit der einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung überlassen werden, LGBl. für Wien Nr. 35/2000, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 1 Z 3 entfällt die Wortfolge "die Angelegenheiten der Aufsicht über Pflegeheime und Wohnheime gemäß § 23 und".
- 2. § 1 Z 4 und 5 entfallen.
- 3. Die bisherigen Z 6 bis 34 des § 1 erhalten die Bezeichnungen "4" bis "32".

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl